



An die interessierten Organisationen

Bern, den

Entwurf betreffend die Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft (VBVV) – Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 19. Dezember 2008 haben die Eidgenössischen Räte die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kindesrecht) verabschiedet (BBl 2009 141). Das revidierte Recht beauftragt den Bundesrat, Bestimmungen über die Anlage und die Aufbewahrung des Vermögens zu erlassen (Art. 408 revZGB).

Im Rahmen einer Anhörung gemäss Artikel 10 des Bundesgesetzes vom 18. März 2005 über das Vernehmlassungsverfahren (Vernehmlassungsgesetz; SR 172.061) unterbreiten wir Ihnen hiermit den Entwurf betreffend die Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft (VBVV) zur Stellungnahme. Wir bitten Sie, uns Ihre Antwort in dreifacher Ausfertigung (Bundesamt für Justiz, Direktionsbereich Privatrecht, Bundesrain 20, 3003 Bern) und wenn möglich per e-mail (natascia.nussberger@bj.admin.ch) bis zum

7. März 2012

zukommen zu lassen.

Wir danken Ihnen für Ihre Stellungnahme und versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Mit besten Grüssen

EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT EJPD

Simonetta Sommaruga
Bundesrätin

Beilagen:
Entwurf VBVV
Begleitbericht
Adressatenliste